

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 24

Artikel: Grüss Gott! Herr Schulinspektor
Autor: Gmünder, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Recht und die Pflicht, das Essen ihrer Kinder selber zu bereiten; denn Mahlzeiten daheim stärken den Familiengeist. Die Erhöhung des Schulentlassungsalters soll ja dazu beitragen, die jungen, werdenden Menschen ein Jahr länger in der Familie zurückzuhalten.



Grüss Gott! Herr Schulinspektor

«Etwa zweimal pro Jahr spricht bei mir der Herr Schulinspektor vor. Er bleibt etwa ein Stündchen da, trägt sich ins Besuchsheft ein und geht wieder. Nach längerer Zeit aber erhalte ich den Bericht, worin meine Schule auf Grund dieser zwei Stunden pro Jahr abschliessend beurteilt wird. Ich habe aus diesem Grunde bis heute jeden solchen Lehrerbericht trotz seinen anerkennenden Worten als sehr unmassgeblich empfunden.» (Siehe: «Schw. Sch.» Nr. 20/1947, S. 619).

Diese Ausführungen lassen in mir Erinnerungen aufwachen an meine Schulinspektoren, die ich während annähernd 30 Jahren (Schultätigkeit in drei Kantonen) als Aufsichtspersonen hatte. Es waren Männer verschiedenen Standes, so: Kath. Pfarrherr, Herren Kapläne, prot. Pastor, Jurist (Advokat und Nationalrat), ehemaliger Reallehrer, im Amte stehender Lehrer.

Gewiss! Sie alle waren bemüht, Einblick in den Unterrichtsbetrieb zu nehmen. Jeder kam, um die Schule zu fördern, sonst hätte er wohl das Amt eines Schulinspektors abgelehnt. Des Titels und der Belohnung wegen ist dieses Amt meistens nicht reizend.

Auch ich lernte in meinen bisherigen Schullehrjahren Inspektoren kennen, die jeweilen ein Stündlein, vielleicht auch anderthalb Stunden blieben, um dann wieder weiter zu gehen. Es waren eben auch noch andere Schulabteilungen zu besuchen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die meisten dieser Herren vielbeschäftigt waren und ihre Zeit «verrechnet» hatten, damit sie weiter kamen. Ihre Aufmerksamkeit konnte wohl kaum der Schule allein gelten; sie hatten noch andere Arbeitsgebiete, die auch beackert sein wollten. Oder war es vielleicht nicht auch so, dass der eine oder andere dieser Herren glaubte, er wäre nicht Gast, wenn er länger bliebe; der Lehrer könnte vermuten, man wolle ihn zu sehr beobachten? War es

Ich wünsche, die vielen Hoffnungen, die auf dieses neue Schuljahr gesetzt werden, mögen in Erfüllung gehen. So wird England auch die gegenwärtigen Krisen überstehen und seine bedeutende Stellung auf allen Gebieten des modernen Lebens behaupten. J. K.

nicht vielleicht eine wohlwollende, aber falsch aufgefasste Rücksichtnahme auf die Lehrperson?

Besonders dankbare Erinnerungen aber halte ich wach an den im Amte stehenden Lehrer, der meine Schularbeit seinerzeit zu beaufsichtigen hatte. Auch er war ein vielbeschäftigter Mann. Er führte eine keineswegs leichte Schule, war vielfach beanspruchter Leiter methodischer Kurse und viel verdienter Verfasser von Schulbüchern.

Er blieb jeweilen nicht nur ein bis zwei Stunden. Nein! Er harrte jedesmal einen vollen Schulhalbtag aus. Sogleich bei Unterrichtsanfang oder spätestens fünf bis zehn Minuten nachher stand er schon im Schulzimmer.

Auf die an ihn gerichtete Frage: Haben Sie einen besondern Wunsch? Was wünschen Sie, dass ich mit den Schülern behandle? — lautete die Antwort: Fahren Sie nur ruhig weiter, wie Sie es vorgesehen haben. Lassen Sie sich nicht stören.

Und der Lehrer-Schulinspektor harrte den ganzen Schulhalbtag aus. Ja, er blieb noch länger. Und dann folgte eine väterlich wohlwollende Unterredung, an die ich heute noch mit Freuden zurückdenke.

Ich bekam zwar nie das unter Berufsgenossen übliche «Du» zu hören. Die Anrede lautete immer: «Herr Kollege, was meinen Sie dazu? Glauben Sie nicht, man könnte auch diesen Weg einschlagen?»

So folgte Red und Gegenred. Man merkte, dass hier der wohlwollende Lehrer- und Schulfreund sprach, der aus reicher Erfahrung schöpfen konnte.

Auch wenn man im Unterrichte einen andern Weg einschlug, als den, auf welchem dieser Lehrer-Inspektor in seiner Schule erfolgreich vorwärts schritt, so war er vollständig einverstanden, wenn man ihm die Gründe klarlegte. Sein Wort lautete dann: «Jawohl, so kann man es auch machen. Ich bin damit vollständig einverstanden. Fahren Sie

ruhig so weiter, Herr Kollege! Sie wissen ja, dass es mehr als einen Weg im Unterrichte gibt. Mit meinem Vorgehen im Unterricht habe ich bis jetzt keine schlechten Erfahrungen gemacht.»

Auf die Frage: «Herr Inspektor, würden nicht Sie mit meinen Schülern eine Unterrichtsstunde halten, damit ich beobachten könnte, wie meine Schüler unter Ihrer Führung arbeiten?» stellte er sich entgegenkommend vor die Schülerschar.

Auf die Frage: «Herr Inspektor! Dürfte ich einmal in Ihrer Schule einen Besuch machen» lautete die Antwort ganz freundlich: «Gewiss, Herr Kollege! Kommen Sie, wann Sie wollen. Sie sind willkommen!»

Wir wohnten zwar einige Stunden voneinander entfernt. Eines Tages klopfte ich, ohne vorherige Anmeldung, an die Schulzimmertüre meines Inspektors.

«Herr Inspektor! Darf ich heute kommen?» — «Gewiss! Treten Sie ein, Herr Kollege!»

Was ich damals von dieser Schule mitnehmen konnte, das werde ich wohl schwerlich vergessen. Ein Wort meines Inspektors prägte sich mir tief ein: «Sehen Sie, Herr Kollege! Auch hier geht es nicht ohne Schwierigkeiten.»

Für dieses Wort war ich ihm schon manchmal dankbar. Er meinte es mit uns Berufsgenossen gut. Wie manche Anregungen und Winke brachte er ganz unvermerkt an. Ob er wohl Kenntnis hatte von der Weisung des heiligen Karl Borromäus? Dieser hat nämlich die Weisung erteilt:

«Wenn die Visitatoren die Schule besuchen, um zu sehen, ob die Schulordnung und der Lehrplan darin befolgt werden, so sollen sie während der ganzen Zeit des Unterrichtes in der Schule bleiben und die Lehrer während des Unterrichtens beobachten. Hat nun einer in irgend einem Punkte einen Fehler gemacht, so sollen sie ihn in freundlicher Weise darauf aufmerksam machen.» (Dr. J. A. Keller: Des hl. Karl Borromäus Satzungen und

Regeln der Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre. S. 188.)

Gewiss ist es keine leichte Arbeit, das Amt eines Schulinspektors zu versehen, geschehe es nun vollamtlich oder nebenamtlich. Auf alle Fälle fordert es Aufopferung. Es braucht Zeit, viel Zeit und ist mit Mühen und manchen Unannehmlichkeiten beladen. Hierfür dürfen auch wir Lehrer Verständnis aufbringen. Wie viele sind es doch, die der Schule und der Jugend zuliebe die Bürde des Schulinspektors auf sich nehmen. Dafür verdienen sie Dank.

Wohl die meisten Schulinspektoren werden dem verdienten Schulmann Dr. h. c. Lorenz Kellner — ehemals selbst Schullehrer — beipflichten, wenn er schreibt: «Ja, der Kreisschulinspektor wandelt nicht selten einen Kreuzweg; wohl ihm, wenn er den Gleichmut nicht verliert.» (L. Kellner: Lose Blätter, 2. Aufl., S. 219.)

Appenzell.

Wilh. Gmünder.

(Zum gleichen Thema schreibt Altbezirkslehrer Dr. L. Jäger im «Schulblatt für Aargau und Solothurn» vom 21. März 1947 u. a. folgende Sätze: «Wenn es dem demokratischen Staat weiterhin möglich ist, für seine Schulinspektion gescheite und seelisch wertvolle Menschen, die aus allen Berufen hervorgehen und das Leben kennen, zu wählen, dann muss es uns Lehrern nicht angst und bange sein, wenn der Inspektor in der Klasse erscheint, auch wenn einmal nicht der Lehrer, sondern die Schulkinder versagen... Von 1904 bis etwa 1914 erlebte der Schreiber dieser Zeilen noch die alte Examenform, also keine Re-petitorien. Der Lehrstoff wurde ihm vom Inspektor vorgescriben. Aber wie schön und angenehm wurde ihm diese Form gemacht mit seinen Inspektoren von damals, die in ihrem Hauptamt Kantons-schullehrer und reformierte und katholische Pfarrer waren. Nie wurde Drill verlangt, über den Stoff durfte man sich mit dem Inspektor aussprechen, und alles ging menschlich zu.» Die Schriftleitung.)

Wichtig ist immer der Anfang

Wichtig ist immer der Anfang: Die Begründung eines Vertrauensverhältnisses. Gemeinschaft kann nur wachsen, wo der Erzieher von sich aus Gemeinschaft möglich macht. Das Kind orientiert sich ihm zu und ori-

entiert sich nach ihm. Ein Kontakt kommt nur zustande und wird nur vom Kind aus gewünscht, wenn ihm der Erzieher vertrauenswürdig erscheint. Die erste Aufgabe ist deshalb, sich dieses Vertrauen zu verdienen. Das ge-